

# Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

## Beschluss Nr. PLA 06/04/05 vom 5.10.2005

### Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen  
zum

**Antrag auf Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung für die Umsetzungsmaßnahme "Beratungs- und Koordinierungsleistungen zur Umsetzung ausgewählter besonders wichtiger Projekte des in Erarbeitung befindlichen Regionalen Entwicklungskonzeptes der Region „Erfurt-Weimar-Jena“**

Die ImPuls-Region Erfurt-Weimar-Jena erarbeitet gegenwärtig ein Regionales Entwicklungskonzept für ihre Region. Im Rahmen dieser Erarbeitung haben sich bereits vor Abschluss einige Projekte als jetzt schon zur Umsetzung wichtig herausgestellt. Aufgrund der Dringlichkeit der Projekte wurde die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) beauftragt, die RPG im Rahmen des Antrags auf Zuwendungen nach der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung um Stellungnahme zu bitten. Dies erfolgte mit E-Mail vom 20.9.2005 zusammen mit den erforderlichen Unterlagen des Antrages (Anlage C).

Die LEG weist in ihrem Schreiben darauf hin, dass sich die Projekte zwar noch in der Abstimmung durch den Lenkungsausschuss der ImPuls-Region befinden, von dort aber z. Z. keine wesentlichen Änderungen erwartet werden. Dementsprechend hat der Planungsausschuss der RPG den Antrag auf der Grundlage der Unterlagen vom 20.9.2005 beraten und fasst auf dieser Basis folgenden Beschluss:

**Die in den Unterlagen vom 20.9.2005 benannten und beschriebenen Projekte werden von der RPG befürwortet.**

#### **Hinweis:**

Vor Beginn einer Umsetzung sollten zunächst die langfristigen Ziele durch den Auftraggeber der Konzepterarbeitung fixiert und vorgelegt werden und die Einbindung der Umsetzungsmaßnahmen in dieses Gesamtkonzept gesichert sein.

#### **Begründung:**

Mit ihrem Beschluss PLA 04/02/05 hat die RPG bereits die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die ImPuls-Region „Erfurt-Weimar-Jena“ befürwortet. Die hierfür einschlägigen Grundsätze 6.1.5, 6.2.2 und 6.2.5 des Landesentwicklungsplanes 2004 (LEP) kommen für die zur Förderung beantragten Projekte ebenso wieder zum Tragen wie sie umgekehrt nicht mit den im Regionalen Raumordnungs-

plan Mittelthüringen (RROP) formulierten Intentionen der RPG im Widerspruch stehen. Damit steht zunächst außer Frage, dass die Maßnahmen an sich grundsätzlich für eine Umsetzung nicht in Frage gestellt werden.

Problematisch ist jedoch zumindest der Zeitpunkt der Umsetzung. Einerseits besteht die Kooperation der beteiligten Partner schon eine zeitlang und kann deutlich konkretere Ergebnisse ihrer Zusammenarbeit als die hier umzusetzenden Maßnahmen aufweisen. Andererseits wird gegenwärtig erst ein Entwicklungskonzept für diese Kooperation erarbeitet. Damit bleibt momentan unklar, wie die Verknüpfungen zwischen der bisherigen Entwicklung, dem in Erarbeitung befindlichen Konzept und den hier beantragten Umsetzungsmaßnahmen herzustellen sind. Dies kann und muss eine Aufgabe des Entwicklungskonzeptes sein, und damit für ihre Umsetzung der Gesamtzusammenhang nachvollziehbar wird, müssen die Maßnahmen hier erst integriert sein.

gez. Hertwig  
Vorsitzender des Planungsausschusses